



St.-Franziskus-Schule

Kath. Grundschule – Offene
Ganztagsschule

Liebe Eltern der Franziskusschule!

27.10.2020

Mit diesem Brief wollen wir Sie erneut über die derzeitigen Rahmenbedingungen in Bezug auf Corona an der Franziskusschule informieren!

Maske:

Die Vorgaben zum Tragen der Maske bleiben zunächst bis zu den Weihnachtsferien bestehen. Wie gewohnt tragen die Kinder beim Ankommen und beim Verlassen der Schule, im Schulgebäude und in der Pause eine Maske. Die Kinder dürfen diese im Klassenraum ablegen. Auf Wunsch einzelner Schüler und des Kollegiums würden wir im Schülerparlament und in den Klassenräten dafür werben und darum bitten, dass die Maske beim Verlassen des Sitzplatzes auch innerhalb des Klassenraums getragen wird.

Sportunterricht:

Der Sportunterricht findet nach einem vom Schulträger erarbeiteten Hygienekonzept wieder in der Turnhalle statt. Das kontinuierliche Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung über die Dauer der gesamten Unterrichtsstunde ist für den Sportunterricht insbesondere in den Phasen starker physischer Betätigung ausdrücklich nicht vorgesehen.

Im Falle einer coronabedingten Teil- oder Ganzschließung der Franziskusschule...

Wie Sie der Presse entnehmen können, kommt es zunehmend vor, dass Lerngruppen oder ganze Schulen bedingt durch Infektionen in "Lernen auf Distanz" geschickt werden müssen. Durch die Einrichtung der Klassenpadlets und der Kontaktboxen sind wir auf einen solchen Fall ganz gut vorbereitet. Ebenso haben wir durch den Elternbrief *Erreichbarkeit in der Coronazeit* die Kommunikation mit Ihnen sichergestellt.

Notbetreuung:

Die Notbetreuung findet nur noch dann statt, wenn kein Regelbetrieb an Schulen möglich ist, beispielsweise aufgrund weitreichender Quarantäne der Lehrkräfte oder im Falle regionaler/lokaler Lockdowns. Die Notbetreuung wird am jeweiligen

Schulstandort angeboten. Anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler können gemäß [§3 Absatz 2 Coronabetreuungsverordnung](#) in die Notbetreuung aufgenommen werden, sofern sie nicht unter Quarantäne stehen. Wenn kein einsatzfähiges Personal des eigenen Standortes für die Notbetreuung eingesetzt werden kann, entscheidet die Schulaufsicht über vorübergehende Personalmaßnahmen. Den Antrag zur Nutzung einer Notbetreuung finden Sie auf der Homepage unserer Schule.

Lüften in den Klassenräumen:

Neben der Maskenpflicht leistet auch regelmäßiges Lüften der Unterrichtsräume einen effektiven Beitrag zum Schutz vor dem Coronavirus. In unseren Klassenräumen ist ein problemloses Lüften möglich. Hier gilt die Vorgabe:

- Stoßlüften alle 20 Minuten,
- Querlüften wo immer es möglich ist,
- Lüften während der gesamten Pausendauer.

Falls es zukünftig einmal etwas kühler im Raum wird, empfehlen wir Ihren Kindern eine zusätzliche Fleece- oder Strickjacke, die am Kleiderhaken in der Schule verbleiben kann. Bitte überprüfen Sie auch die Hausschuhe Ihres Kindes (Kinderfüße wachsen ja so schnell...)!

Krankheit Ihres Kindes: (zur Erinnerung!)

Vor Betreten der Schule, also bereits im Elternhaus, muss abgeklärt sein, dass die Schülerinnen und Schüler keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen (Fieber, Husten, Durchfall, Schnupfen, Beeinträchtigung des Geruchs- und Geschmacksinns). Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist eine individuelle ärztliche Abklärung vorrangig und die Schule zunächst nicht zu betreten. Bei Erkältungssymptomen sind viele Eltern unsicher, ob sie ihr Kind in die Schule schicken dürfen.

Erinnerung: Am 16.11. 2020 findet aufgrund des pädagogischen Ganztags des Kollegiums kein Unterricht statt: OGS und Mausefalle haben geöffnet.

Bleiben Sie gesund,

Inge Bertram, Stefan Meier